

Gästeinformation - Verhaltensgrundsätze während der Corona-Pandemie

Stand: 24.11.2021

Liebe Gäste, um Ihre Gesundheit und einen verantwortungsvollen und sicheren Seminarbetrieb in HAUS MARIENGRUND zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, während Ihres Aufenthaltes folgende, über die allgemeinen Verhaltensgrundsätze zur Ansteckungsvermeidung hinausgehenden Regeln zu beachten.

Diese werden gemäß der weiteren Entwicklung der Pandemie und den daraus resultierenden gesetzlichen Vorgaben in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Die jeweils gültige Fassung finden Sie stets aktuell auch auf unserer Homepage.

1. Nachweispflicht für Bildungs- und Freizeitveranstaltungen

„3G“ -Nachweispflicht bei Bildungsveranstaltungen

„2G“ -Nachweispflicht bei sonstigen Freizeitveranstaltungen

Bitte weisen Sie bei Anreise zu Ihrer gebuchten **Bildungsveranstaltung** am Empfang nach, dass Sie **Geimpft, Genesen oder Getestet sind (sogenannte „3G Regel“)**. Nur dann, wenn Sie nicht geimpft oder genesen sind, ist eine Bescheinigung über einen absolvierten Antigen-Test, die nicht älter ist als 24 Stunden, als Nachweis über die Nicht-Infektiosität vorzulegen. Dieser muss von einem offiziellen Anbieter stammen.

Besuchen Sie uns zu **Freizeitveranstaltungen** weisen Sie bitte bei Ihrer Anreise am Empfang nach, dass Sie **Geimpft oder Genesen sind (sogenannte „2G Regel“)**.

Wichtig:

Ohne den jeweils zutreffenden Nachweis ist eine Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung oder die Nutzung unseres Hotelbetriebes im Haus Mariengrund zurzeit leider nicht möglich!

2. Nachweispflicht für Hotelgäste

„3G“- Nachweispflicht bei Übernachtungen aus beruflichen Gründen

„2G“- Nachweispflicht bei Übernachtungen in der Freizeit

Bitte weisen Sie bei Anreise zu Ihrer aus **beruflichen** Gründen (Nachweis des Arbeitgebers erforderlich) gebuchten Übernachtung im Hotelbetrieb am Empfang nach, dass Sie **Geimpft, Genesen oder Getestet sind (sogenannte „3G Regel“)**. Nur dann, wenn Sie nicht geimpft oder genesen sind, ist eine Bescheinigung über einen absolvierten Antigen-Test, die nicht älter ist als 24 Stunden, als Nachweis über die Nicht-Infektiosität vorzulegen. Dieser muss von einem offiziellen Anbieter stammen.

Besuchen Sie uns zu Übernachtungen in Ihrer **Freizeit** im Hotelbetrieb, weisen Sie bitte bei Ihrer Anreise am Empfang nach, dass Sie **Geimpft oder Genesen sind (sogenannte „2G Regel“)**.

Wichtig:

Ohne den jeweils zutreffenden Nachweis ist eine Nutzung unseres Hotelbetriebes im Haus Mariengrund zurzeit leider nicht möglich!

3. Beim Betreten von Haus Mariengrund und bei Bedarf bitten wir Sie, Ihre Hände stets zu desinfizieren. Desinfektionsmittelpender sind an zentralen Stellen vorhanden.
4. Bitte achten Sie im gesamten Gebäude darauf, jederzeit die erforderlichen Hygieneabstände von **1,50 m** einzuhalten. Ausnahmen: Am **Sitzplatz** im Veranstaltungsraum und Gastrobetrieb.
5. Während des Aufenthaltes ist im Haus ein Mund-Nasenschutz (FFP2 oder medizinische OP-Maske) zu tragen.
Folgende **Ausnahmen** sind erlaubt:
 - im Seminarraum während der Veranstaltung (gültig auch bei Tanz- und anderen Bewegungsangeboten),
 - am Tisch in der Gastronomie
 - im Außengelände und
 - natürlich im eigenen Zimmer
6. Bei ersten Krankheitsanzeichen (Gliederschmerzen, Schüttelfrost, Fieber, Halskratzen, o.ä.) oder einem wissentlichen Kontakt zu einem Covid19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen, bitten wir Sie, der beabsichtigten Veranstaltung in Haus Mariengrund fernzubleiben und Kontakt mit den örtlichen Gesundheitsversorgern aufzunehmen.
7. Sollten sich während einer laufenden Veranstaltung Krankheitsanzeichen einstellen, bitten wir Sie, nicht zu zögern, den Empfang zu informieren, dort das Meldeblatt vollständig auszufüllen und die Teilnahme an der Veranstaltung zu beenden.
8. Bitte beachten Sie auch gesonderte aktuelle Hinweise der Mitarbeitenden.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung und viel Vergnügen beim Besuch Ihrer Veranstaltung!

Ihr Team von Haus Mariengrund